

# Beschluss



## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Ergänzung der Liste gemäß § 8 Absatz 1 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) für das Berichtsjahr 2017

Vom 16. Januar 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2020 beschlossen, die Anlage des Beschlusses über die Veröffentlichung der Liste gemäß § 8 Absatz 1 der Regelungen gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R) für das Berichtsjahr 2017 vom 19. September 2019 zu ergänzen.

Folgende weitere nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser werden unter der Voraussetzung bestandskräftiger Feststellung der Berichtspflicht und der nicht ordnungsgemäßen Lieferung des Qualitätsberichts für das Berichtsjahr 2017 auf die Liste nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Qb-R aufgenommen:

<i>Fliedner Klinik Gevelsberg Sudfeldstr. 1 58285 Gevelsberg</i>	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhauses vor.
<i>Kosmas Klinik Felix-Rütten Str. 11 53474 Bad Neuenahr</i>	Es liegt kein Qualitätsbericht des Krankenhauses vor.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Januar 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken